



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

19. Jahrgang	Ausgegeben am 28. April 2015	Nummer 5
---------------------	------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
15/54	20.04.2015	Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep	3
15/55	20.04.2015	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep	6
15/56	15.04.2015	Widmung der Straße „An der Windmühle“ und der angrenzenden Fußwege: • innerhalb des Wohngebiets „An der Windmühle“ (Zugang zum Spielplatz), • zur Sporthalle an der Klausener Straße und • zwei Wege Richtung Straße „Zur Eiche“/„Am Schützenplatz“	9
15/57	15.04.2015	Widmung des Dr.-Walter-Lorenz-Wegs	10
15/58	15.04.2015	Widmung der Ludwig-Lemmer-Straße, der Dr.-Walther-Hartmann- Straße, der Kleinen Flurstraße und des Verbindungswegs Hainstraße/Ludwig-Lemmer-Straße	11
15/59	15.04.2015	Widmung der Dreherstraße, sowie Teilflächen der Schlosserstraße und der Walter-Freitag-Straße	13
15/60	28.04.2015	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	16

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Thomas Grieger

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

15/54

Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

– Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

"Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – mit dem sich aus Anlage 1 ergebenden, angepassten räumlichen Geltungsbereich wird mit der Begründung (Anlage 2) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können."

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Brilon Bondzio Weiser, Schall- und schadstofftechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 657, Bochum, 11.02.2015, mit den Themen:
 - a) Untersuchungen zu Verkehrsgeräuschen auf öffentlichen Straßen gemäß DIN 18005, zu Gewerbelärm gemäß TA Lärm sowie zu Verkehrsgeräuschen, die durch Straßenausbaumaßnahmen entstehen, gemäß 16. BImSchV
 - b) Untersuchungen zu Luftschadstoffen (Stickstoffdioxid NO₂, Feinstaubpartikel PM 10 und PM 2,5) gemäß 39. BImSchV
- Brilon Bondzio Weiser, Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplanes Nr. 657, Bochum, 02.2015, mit den Themen:

Verkehrsprognose, Nachweis der Leistungsfähigkeit von Verkehrsknotenpunkten
- ISR GmbH & Co. KG, Artenschutzrechtliche Prüfung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 657, Haan, 20.02.2015, mit den Themen:

Artenschutzprüfung (Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln, artenschutzrechtliche Maßnahmen)
- ISR GmbH & Co. KG, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 657, Haan, 20.02.2015, mit den Themen:

Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs, Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs, geschützte Bäume gemäß Baumschutzsatzung und Ersatzpflanzungen, grünordnerische Maßnahmen, artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Fülling GmbH,

Gefährdungsabschätzung Wupperstraße und Außenflächen Freiwillige Feuerwehr, Remscheid-Lennep, Remscheid, 06.09.2013

Bodenuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung/Orientierende Untersuchungen Jahnplatz, Remscheid-Lennep, Remscheid, 11.12.2012

Bodenuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung/Orientierende Untersuchungen Kath. Grundschule, Am Stadion 2, Remscheid-Lennep, Remscheid, 18.03.2013

Erste orientierende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung Kirmesplatz Lennep, Röntgenstraße, Remscheid, Remscheid, 11.02.2011

Erste orientierende Bodenuntersuchungen zur Gefährdungsabschätzung Röntgenstadion Remscheid-Lennep, Remscheid, 21.02.2011

Aktualisierung des Verwertungs-/Entsorgungskonzeptes, Neubau DOC Remscheid, Remscheid, 06.02.2015 mit den Themen:

Boden, Altlasten, Konzept zur Verwertung bzw. Entsorgung von Bodenmaterial

- ISR GmbH & Co. KG, Alternativenbetrachtung von Standorten zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Haan, 12.02.2015, mit den Themen
Untersuchung von Standortalternativen für das DOC u. a. in Hinblick auf Immissions-, Landschafts- und Artenschutz

II. Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
grünordnerische Maßnahmen, artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Schutzgut Boden/Wasser:
Oberflächenversiegelung, Altlastenflächen, Entwässerung
- Schutzgut Luft/Klima:
Luftschadstoffe, kleinklimatische Bedingungen
- Schutzgut Landschaft/Stadtbild:
Architektur, Platzgestaltung im Übergangsbereich zur Lennep-Altstadt, Grünstrukturen, wie Dach- und Fassadenbegrünung
- Schutzgut Mensch:
Verlust der Freizeit- und Erholungsfunktion des Plangebiets, zusätzliches Verkehrsaufkommen, Lärmbelastung (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Auswirkungen von Straßenausbaumaßnahmen auf den Verkehrslärm), Luftschadstoffe
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
Entfall des Kirmesplatzes als Veranstaltungsort, Denkmalschutz (Einzelbaudenkmäler, Denkmalbereich Lennep-Altstadt)

III. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Naturschutz und Landschaftspflege:
Schutz des Baumbestandes im Plangebiet, Ersatzpflanzungen, Grünordnungsplanung, wie Fassaden- und Dachbegrünung, geschützte Alleen im näheren Umfeld des Plangebiets
- Artenschutz:
Schutz der Zwergfledermaus bei Abriss von Bestandsgebäuden, Verwendung geeigneter Leuchtmittel
- Immissionsschutz:
Verkehrslärm, Luftschadstoffe durch Feinstaubpartikel (PM 2,5), Umweltüberwachungsprogramm
- Bodenschutz und Altlasten:
Altlastenverdachtsflächen, Entsorgungsmanagementkonzept für Bodenmassen und Abbruchmaterial
- Gewässerschutz:
Wasserschutzzonen außerhalb des Plangebiets und Anforderungen an Straßenausbaumaßnahmen
- Denkmalschutz:
Denkmalbereich „Altstadt Lennep“, Einzeldenkmäler, gestalterische Anforderungen an die Planung

Die Offenlage der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und allen weiteren Anlagen) und den oben unter Ziffern I. – III. aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten, Stellungnahmen und Informationen findet in der Zeit von Montag, d. 11.05.2015 bis einschließlich Freitag, d. 19.06.2015 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend genannten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Hinweis:

Am Freitag, d. 15.05.2015 bleiben die Dienststellen der Stadtverwaltung Remscheid geschlossen, so dass eine Einsichtnahme an diesem Tag nicht möglich ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während der oben angegebenen Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

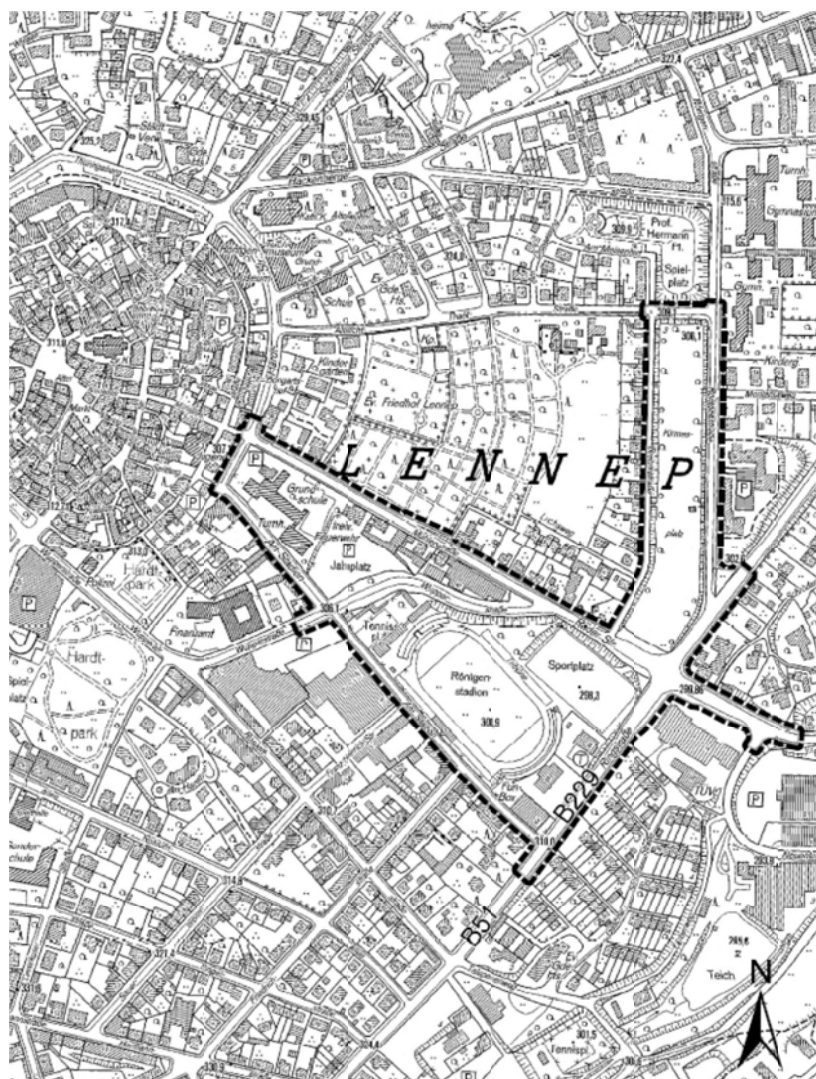
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 26.03.2015 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet.

Remscheid, den 20. April 2015
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Röntgen-Stadion, Jahrplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep -*



15/55

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657
– Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

"1. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – mit dem sich aus Anlage 1 ergebenden, angepassten räumlichen Geltungsbereich wird mit der Begründung (Anlage 2) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 657,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2. Auszug aus dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Die im Entwurf des städtebaulichen Vertrages enthaltenen wesentlichen, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 657 stehenden städtebaulichen Regelungen (Anlage 3) werden im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachrichtlich zu Informationszwecken ausgelegt."

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Brilon Bondzio Weiser, Schall- und schadstofftechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 657, Bochum, 11.02.2015, mit den Themen:
 - a) Untersuchungen zu Verkehrsräuschen auf öffentlichen Straßen gemäß DIN 18005, zu Gewerbelärm gemäß TA Lärm sowie zu Verkehrsräuschen, die durch Straßenausbaumaßnahmen entstehen, gemäß 16. BImSchV
 - b) Untersuchungen zu Luftschadstoffen (Stickstoffdioxid NO₂, Feinstaubpartikel PM 10 und PM 2,5) gemäß 39. BImSchV
- Brilon Bondzio Weiser, Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 657, Bochum, 02.2015, mit den Themen:
Verkehrsprognose, Nachweis der Leistungsfähigkeit von Verkehrsknotenpunkten
- ISR GmbH & Co. KG, Artenschutzrechtliche Prüfung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 657, Haan, 20.02.2015, mit den Themen:
Artenschutzprüfung (Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln, artenschutzrechtliche Maßnahmen)
- ISR GmbH & Co. KG, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 657, Haan, 20.02.2015, mit den Themen:
Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs, Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs, geschützte Bäume gemäß Baumschutzsatzung und Ersatzpflanzungen, grünordnerische Maßnahmen, artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Fülling GmbH,
Gefährdungsabschätzung Wupperstraße und Außenflächen Freiwillige Feuerwehr, Remscheid-Lennep, Remscheid, 06.09.2013
Bodenuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung/Orientierende Untersuchungen Jahnplatz, Remscheid-Lennep, Remscheid, 11.12.2012
Bodenuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung/Orientierende Untersuchungen Kath. Grundschule, Am Stadion 2, Remscheid-Lennep, Remscheid, 18.03.2013

Erste orientierende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung Kirmesplatz Lennep, Röntgenstraße, Remscheid, Remscheid, 11.02.2011

Erste orientierende Bodenuntersuchungen zur Gefährdungsabschätzung Röntgenstadion Remscheid-Lennep, Remscheid, 21.02.2011

Aktualisierung des Verwertungs-/Entsorgungskonzeptes, Neubau DOC Remscheid, Remscheid, 06.02.2015 mit den Themen:

Boden, Altlasten, Konzept zur Verwertung bzw. Entsorgung von Bodenmaterial

II. Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
grünordnerische Maßnahmen, artenschutzrechtliche Maßnahmen
- Schutzgut Boden/Wasser:
Oberflächenversiegelung, Altlastenflächen, Entwässerung
- Schutzgut Luft/Klima:
Luftschadstoffe, kleinklimatische Bedingungen
- Schutzgut Landschaft/Stadtbild:
Architektur, Platzgestaltung im Übergangsbereich zur Lenneper Altstadt, Grünstrukturen, wie Dach- und Fassadenbegrünung
- Schutzgut Mensch:
Verlust der Freizeit- und Erholungsfunktion des Plangebiets, zusätzliches Verkehrsaufkommen, Lärmbelastung (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Auswirkungen von Straßenausbaumaßnahmen auf den Verkehrslärm), Luftschadstoffe
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:
Entfall des Kirmesplatzes als Veranstaltungsort, Denkmalschutz (Einzelbaudenkmäler, Denkmalbereich Lenneper Altstadt)

III. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Naturschutz und Landschaftspflege:
Schutz des Baumbestandes im Plangebiet, Ersatzpflanzungen, Grünordnungsplanung, wie Fassaden- und Dachbegrünung, geschützte Alleen im näheren Umfeld des Plangebiets
- Artenschutz:
Schutz der Zwergfledermaus bei Abriss von Bestandsgebäuden, Verwendung geeigneter Leuchtmittel
- Immissionsschutz:
Verkehrslärm, Luftschadstoffe durch Feinstaubpartikel (PM 2,5), Umweltüberwachungsprogramm
- Bodenschutz und Altlasten:
Altlastenverdachtsflächen, Entsorgungsmanagementkonzept für Bodenmassen und Abbruchmaterial
- Gewässerschutz:
Wasserschutzzonen außerhalb des Plangebiets und Anforderungen an Straßenausbaumaßnahmen
- Denkmalschutz:
Denkmalbereich „Altstadt Lennep“, Einzeldenkmäler, gestalterische Anforderungen an die Planung

Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 657 mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und allen weiteren Anlagen), den oben unter Ziffern I. – III. aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten, Stellungnahmen und Informationen sowie dem Auszug aus dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages findet in der Zeit von Montag, d. 11.05.2015 bis einschließlich Freitag, d. 19.06.2015 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend genannten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Hinweis:

Am Freitag, d. 15.05.2015 bleiben die Dienststellen der Stadtverwaltung Remscheid geschlossen, so dass eine Einsichtnahme an diesem Tag nicht möglich ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 657 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

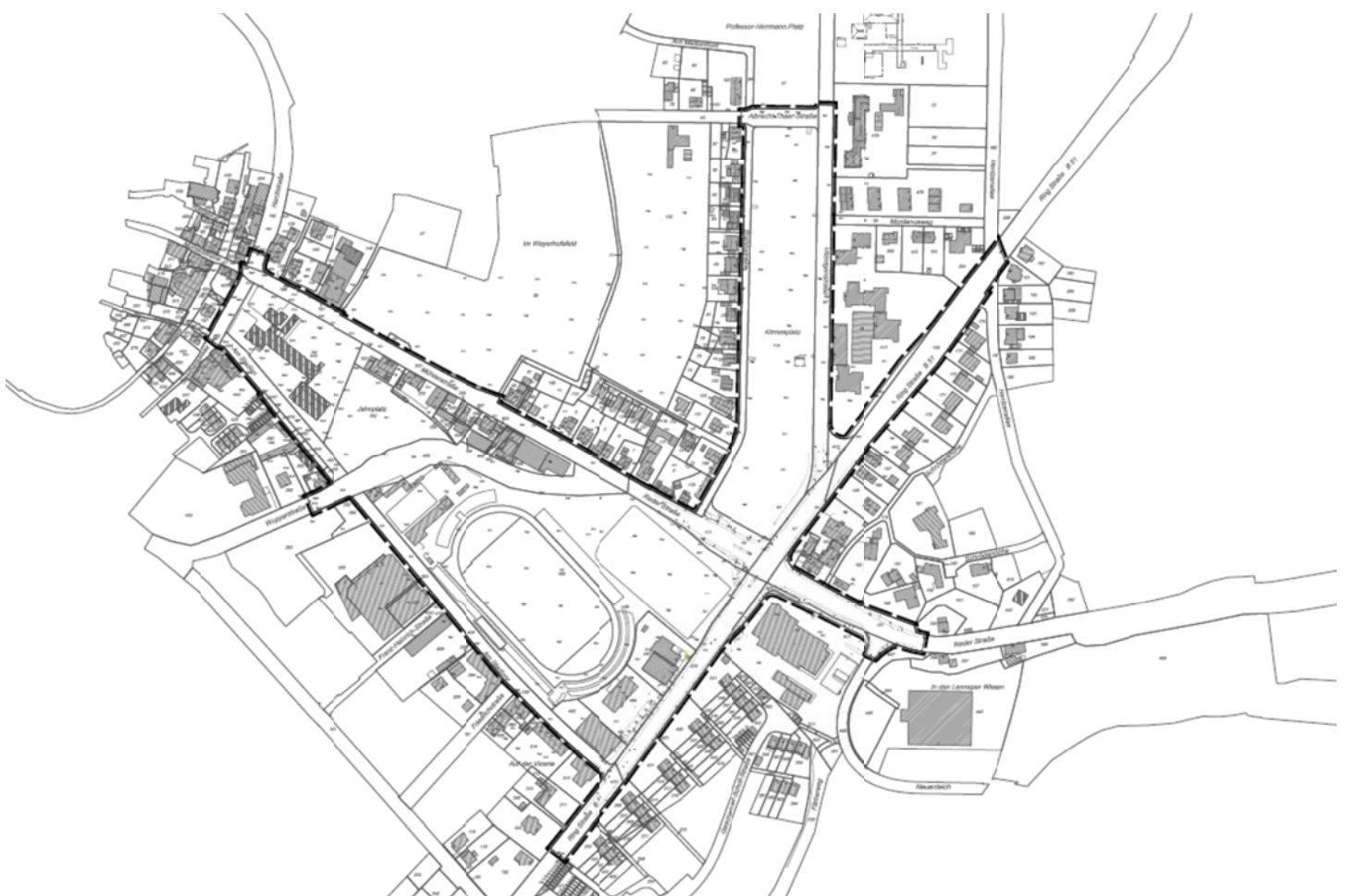
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 26.03.2015 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 657, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 657 wird angeordnet.

Remscheid, den 20. April 2015
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 657
 - Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep -*



15/56

Widmung der Straße „An der Windmühle“ und der angrenzenden Fußwege:

- **innerhalb des Wohngebiets „An der Windmühle“ (Zugang zum Spielplatz),**
- **zur Sporthalle an der Klausener Straße und**
- **zwei Wege Richtung Straße „Zur Eiche“/„Am Schützenplatz“**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellten Verkehrsflächen der Straße „An der Windmühle“ und der hieran angrenzenden Fußwege – innerhalb des Wohngebiets „An der Windmühle“ (Zugang zum Spielplatz), zur Sporthalle an der Klausener Straße und zwei Wege Richtung Straße „Zur Eiche“/„Am Schützenplatz“ innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine und des Pflasterbandes gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um folgende Flurstücke:

Straße „An der Windmühle“
Gemarkung Lüttringhausen, Flur 25, Parzelle 219

Fußweg innerhalb des Wohngebiets „An der Windmühle“ (Zugang zum Spielplatz)
Gemarkung Lüttringhausen, Flur 25, Parzelle 220

Fußweg Richtung Sporthalle an der Klausener Straße
Gemarkung Lüttringhausen, Flur 25, Parzelle 221

Zwei Fußwege Richtung Straße „Zur Eiche“/„Am Schützenplatz“
Gemarkung Lüttringhausen, Flur 25, Parzellen 386 und 389.

Der Gemeingebrauch der Straße „An der Windmühle“ (in der Anlage 1 gepunktet dargestellt) wird auf keine Verkehrsart beschränkt. Der Gemeingebrauch der genannten Fußwege (in der Anlage schwarz dargestellt) wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennepers Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

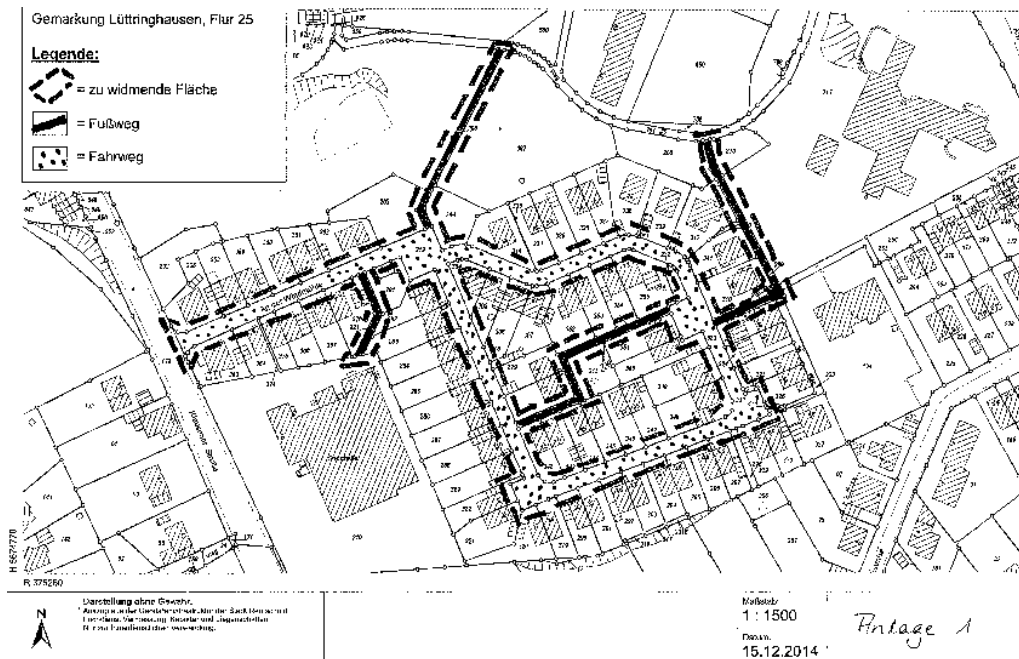
Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Remscheid, den 15. April 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister



15/57

Widmung des Dr.-Walter-Lorenz-Wegs

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche des Dr.-Walter-Lorenz-Wegs innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine und des Pflasterbandes gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung Remscheid, Flur 203, Parzellen 262 und 265.

Der Gemeindegebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep-Str. 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

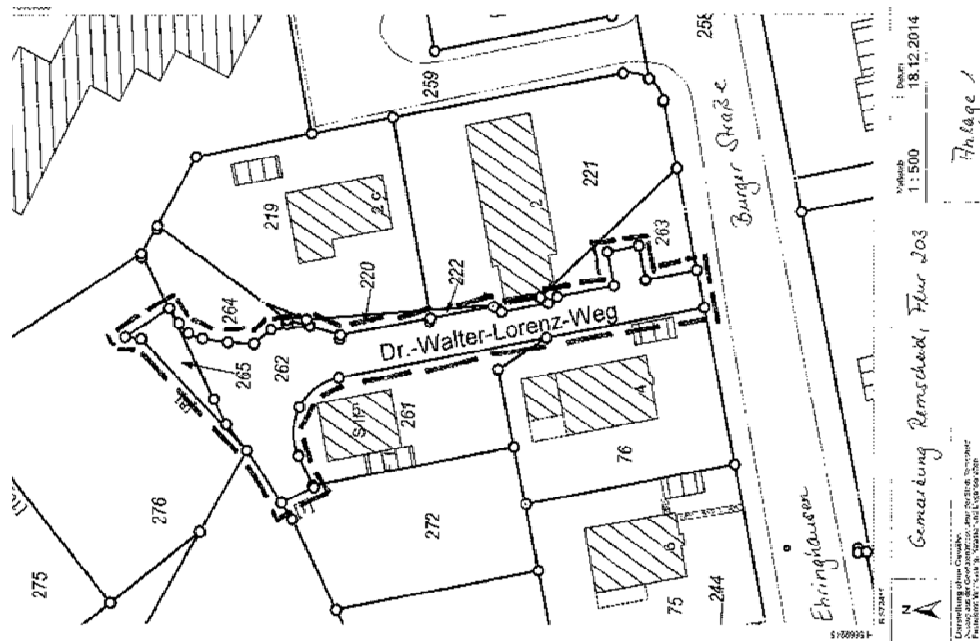
Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Remscheid, den 15. April 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister



15/58

Widmung der Ludwig-Lemmer-Straße, der Dr.-Walther-Hartmann-Straße, der Kleinen Flurstraße und des Verbindungswegs Hainstraße/Ludwig-Lemmer-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellten Verkehrsflächen der Ludwig-Lemmer-Straße, der Dr.-Walther-Hartmann-Straße, der Kleinen Flurstraße und des Verbindungswegs Hainstraße/Ludwig-Lemmer-Straße innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine und des Pflasterbandes gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um folgende Flurstücke:

Ludwig-Lemmer-Straße

Gemarkung Remscheid, Flur 151, Parzellen 241 und 242 – Teilfläche

Dr.-Walther-Hartmann-Straße

Gemarkung Remscheid, Flur 151, Parzellen 231, 232 und 233

Kleine Flurstraße

Gemarkung Remscheid, Flur 151, Parzelle 230

Verbindungsweg Hainstraße/Ludwig-Lemmer-Straße

Gemarkung Remscheid, Flur 151, Parzellen 196, 201 und 242 – jeweils Teilflächen, 235 (ganz) und Flur 150, Teilfläche der Parzelle 145

Der Gemeingebrauch der Ludwig-Lemmer-Straße, der Dr. Walther-Hartmann-Straße und der Kleinen Flurstraße (in der Anlage 1 gepunktet dargestellt) wird auf keine Verkehrsart beschränkt. Der Gemeingebrauch des Verbindungsweges Hainstraße/Ludwig-Lemmer-Straße (in der Anlage schwarz dargestellt) wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep-Str. 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Remscheid, den 15. April 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister



15/59

Widmung der Dreherstraße, sowie Teilflächen der Schlosserstraße und der Walter-Freitag-Straße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in den Anlagen 1 bis 7 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche der Dreherstraße sowie Teilflächen der Schlosserstraße und der Walter-Freitag-Straße innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine und des Pflasterbandes gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um folgende Flurstücke:

Dreherstraße

Gemarkung Lüttringhausen, Flur 21, Nr. 609, 627, 632, 690, 694 und 698
(Anlagen 1 – 3)

Schlosserstraße

Gemarkung Lüttringhausen, Flur 21, Nr. 577, 621 und Teilfläche aus 636 – beginnend vom östlichen Katastergrenzpunkt der Parzelle Gemarkung Lüttringhausen, Flur 21, Nr. 681 bis zur westlichen Parzellengrenze des zu widmen- den Grundstücks.
(Anlagen 4 und 5)

Walter-Freitag-Straße

Gemarkung Lüttringhausen, Flur 35, Parzelle 98.
(Anlage 6)

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep-er Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBL. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

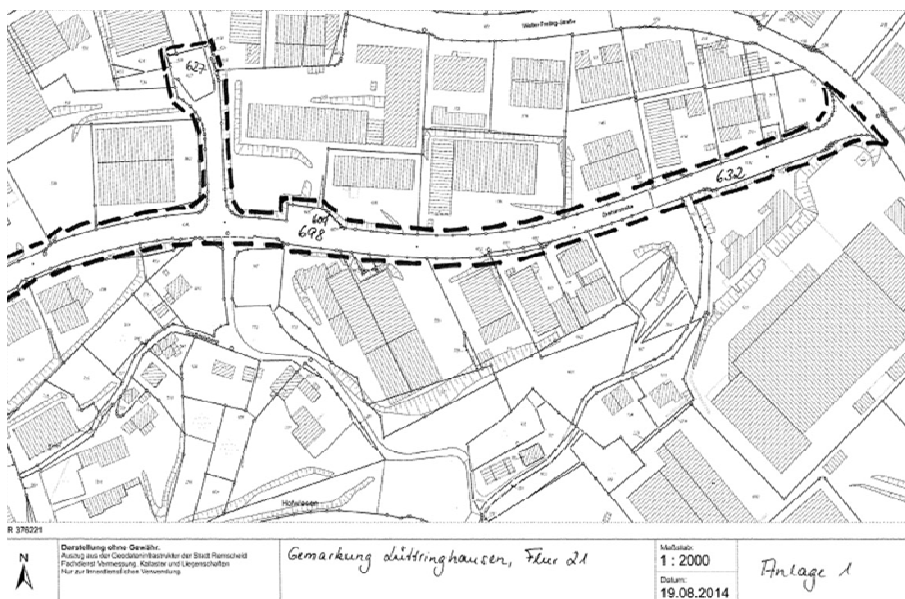
Hinweise:

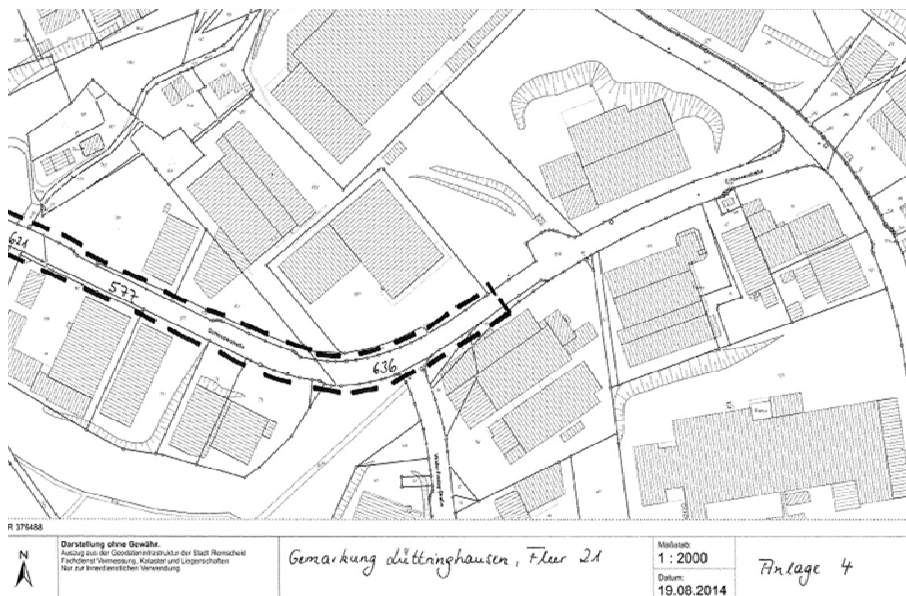
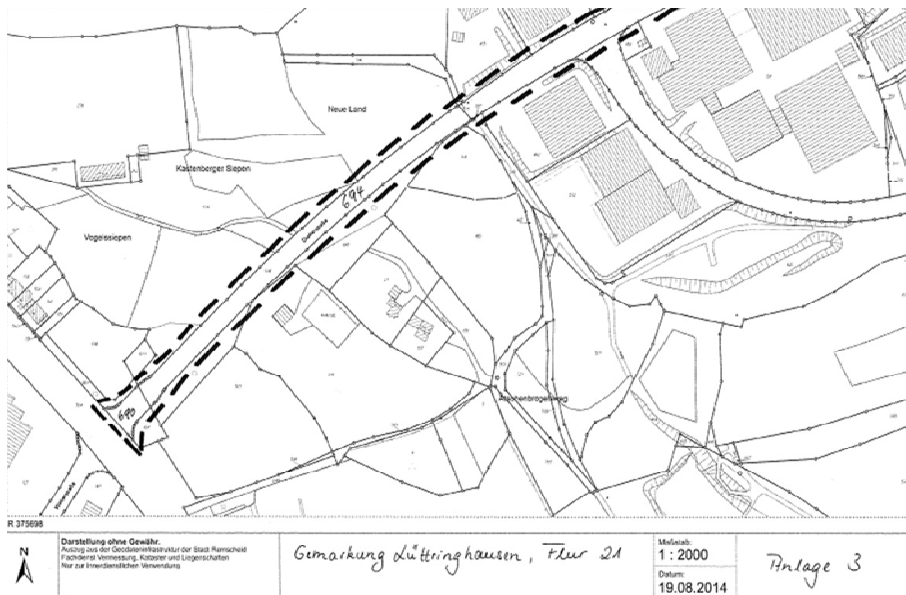
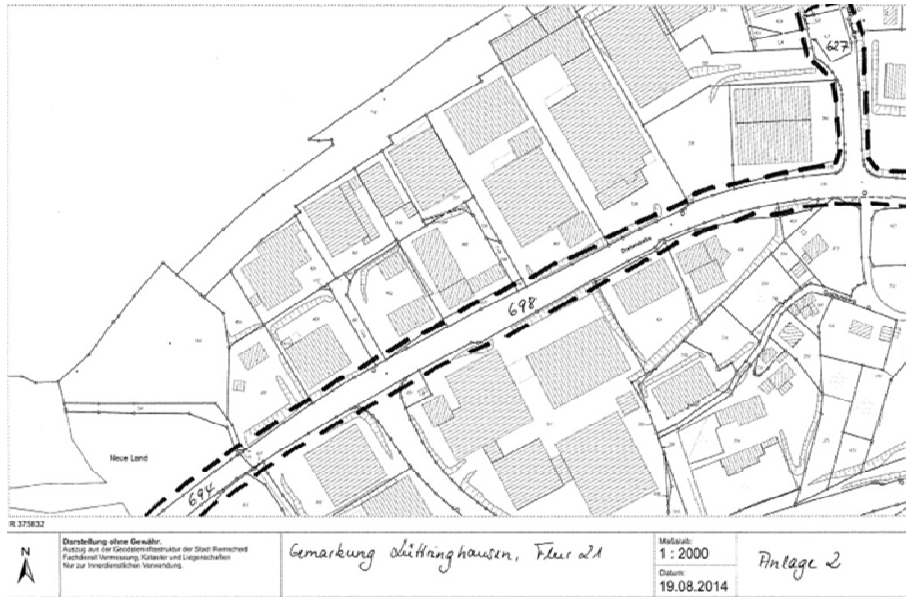
Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden

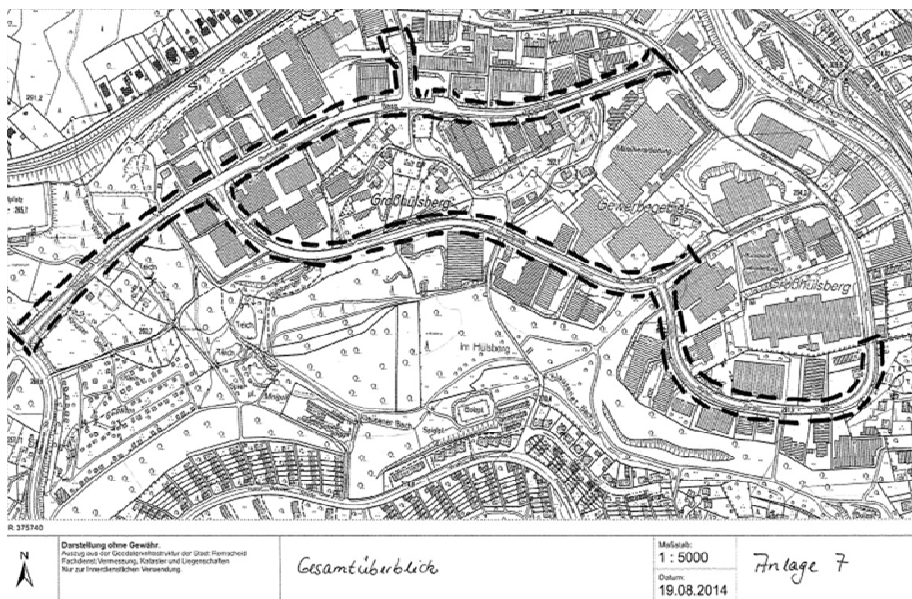
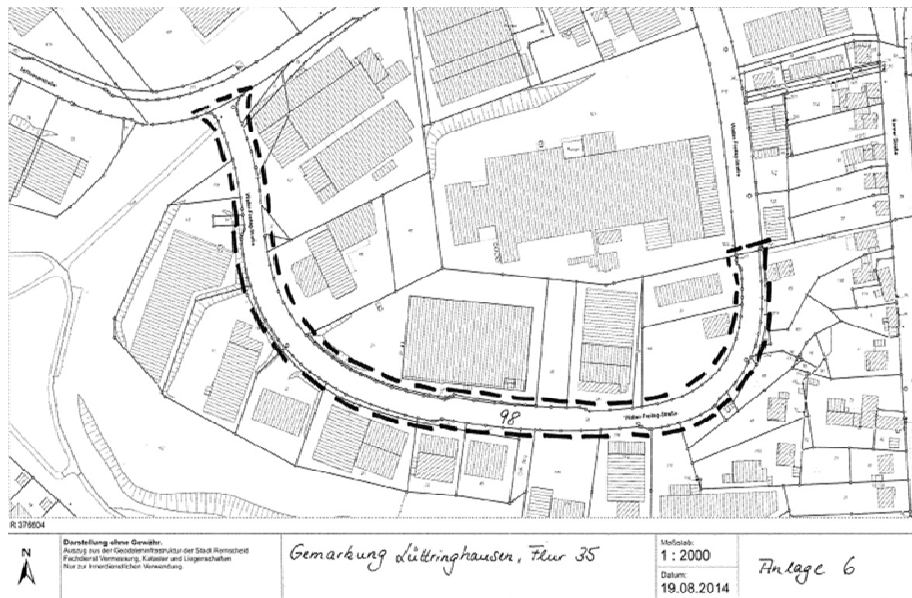
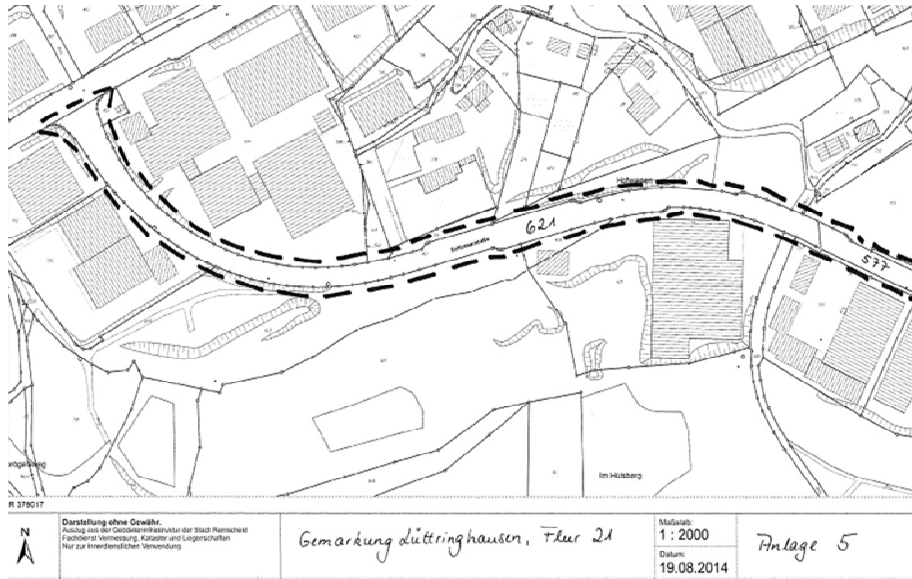
Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Remscheid, den 15. April 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister







15/60

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Zekeriya Karatas, Noordendijk 16 in NL-3311 RP DORDRECHT

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **27.02.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102462538**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Atyat Sallam, Alleestr. 9 in 42853 Remscheid

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **02.04.2015, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-M 618 / Ah**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Eduardo Clemente, Haddenbrocker Str. 13 in 42855 Remscheid

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.04.2015, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – RS-GC 7777 / Ah**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Marek Furtak, Tysiaclecia 2/14 in PL-87-200 WABRZEZNO/POLEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.04.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470150**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Lukasz Goska, Ul. Przynskole 11 m.76 in PL-93-552 LODZ/POLEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **10.04.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102473323**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn David Melero Perez, Calle Ramon y Cajal 12 B, E 3 in E-46960 ALDAYA-VALENCIA/SPANIEN

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.04.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102470561**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 28. April 2015

Im Auftrag

gez. Zickler, gez. Schwirtzek, gez. Ahrens, gez. Menzlin
